

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens von Mitgliedern der Gemeindevertretung Allendorf (Eder)

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) am 28.04.2021 wurden folgende bei der Kommunalwahl am 14.03.2021 gewählten Vertreter in den Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf (Eder) gewählt:

- Herr Kurt Kramer, CDU, Auf dem Sachsenberg 20, Allendorf (Eder)
- Herr Torsten Hirt, CDU, Holleracker 6, Allendorf (Eder)
- Herr Rolf Schubert, BLO, Auf der Haustäde 9, Allendorf (Eder)
- Herr Stefan Huhn, BLO, Fichtenweg 3, Allendorf (Eder)
- Herr Günter Pez, BLO, Lange Straße 8, Allendorf (Eder)
- Herr Norbert Schäfer, SPD, Hauptstraße 4, Allendorf (Eder)

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verlieren diese Vertreter dadurch ihren Sitz in der Gemeindevertretung.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rücken die nächsten noch nicht berufenen Bewerber mit den meisten Stimmen der betreffenden Wahlvorschläge an deren Stelle. Hiermit stelle ich fest, dass dies folgende Ersatzbewerber sind:

Für den Wahlvorschlag der CDU

- Herr Fabian Briel, Niedernfeldstraße 4, Allendorf (Eder)
- Herr Claus Jürgen Müller, Amselweg 9, Allendorf (Eder)

Für den Wahlvorschlag der BLO:

- Frau Tina Poloczek, Teichweg 9, Allendorf (Eder)
- Herr Udo Lehmensiek, Am Berg 10b, Allendorf (Eder)
- Frau Janina Kuhn, Edertalstraße 34, Allendorf (Eder)

Für den Wahlvorschlag der SPD:

- Herr Alexander Henkel-Strieder, Im Wiesenhof 16a, Allendorf (Eder)

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Schulstr. 5, 35108 Allendorf (Eder), zu erheben.

Allendorf (Eder), den 29.04.2021

Claus Junghenn
Wahlleiter